

**TEIL „B“ TEXT:**

- Innerhalb der Biotopfläche ist die Fläche des Sichtdreiecks von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Die Sukzessionsfläche ist zur freien Landschaft hin mit einem Koppelzaun abzugrenzen. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 82 Abs. 4 LBO)
- Die Knicks sind mit Hainbuche, Hasel, Holunder, Schlehe und Wildrose 2 x v. zweiseitig in Gruppen zu bepflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  - Pflanzabstand: 1m
  - Reihenabstand: 0,80 m
- Zur Erschließung der Grundstücke ist der Knick am geeigneter Stelle zu durchbrechen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

**TEIL „A“ PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000**

**Zeichenerklärung:**  
**FESTSETZUNGEN:**  
 Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBL I S. 132)  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBL I S. 58)

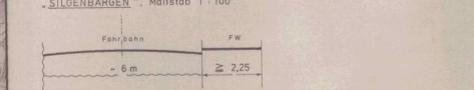
- BAUGEBIET:** § 9(11) BauGB.  
**Art der baulichen Nutzung:** § 9(11) BauGB, §§ 1 bis 11 BauNO  
 MI Mischgebiet, § 6 BauNO  
**Maß der baulichen Nutzung:** § 9(11) BauGB, § 16(2) und § 17 bis 21 BauNO  
 GRZ Grundflächenzahl, § 19 BauNO  
 GFZ Geschöffflächenzahl, § 20 BauNO  
 Z = ① Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 16(4), § 20(1) BauNO  
 TH = ...m Traufhöhe, § 18 BauNO (in ...m über Bezugspunkt, gemessen von Oberkante Fußweg des dazugehörigen Straßenabschnittes.)  
**Bauweise:** § 9(1)2 BauGB, § 22 und 23 BauNO  
 o Offene Bauweise, § 22(2) BauNO

- Baugrenze:** § 23(3) BauNO  
**Überbaubare Grundstücksfläche:** § 9(1)2 BauGB, § 23(1) BauNO  
**Baugestaltung:** § 82 LBO 1993  
**Verbindliche Dachneigung, Dachform:**  
 38°-45° Dachneigung.  
 SD Satteldach.

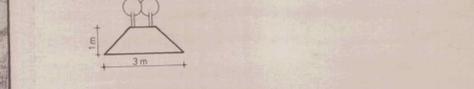
- Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, § 9(1)2 BauGB (mit Angabe der Nutzungsberechtigten und Begünstigten.)  
 Fläche für Versorgungsanlagen, § 9(1)12 BauGB  
 Zweckbestimmung:  
 Elektrizität, (Umspannwerk, N.W.D.K.; Schlesweg, )  
 Hauptversorgungsleitung, oberirdisch, § 9(1)13 BauGB  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes, § 16(5) BauNO  
 Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung (Knick-,Wallbewuchs), § 9(1) 25b BauGB.  
 Knick neu anzupflanzen, § 9(1) 25a BauGB  
 Hecke,  
 Bäume zu erhalten, § 9(1) 25b BauGB  
 (einzelne freistehende Eichen an ehem. Kleinbahn und auf Knicks)  
 Sukzessionsfläche § 9(1)20 BauGB  
**VERKEHRSLÄCHEN:** § 9(1)11 BauGB.  
 Straßenverkehrsfläche.  
 Straßenbegrenzungslinie.  
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), § 9(1)10 BauGB.  
 Biotopfläche (naturnaher Gehölzbestand) § 9(1)20 BauGB

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**  
 Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,  
 Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,  
 Nutzungsgrenze mit Zaun und Zugehörigkeitshaken,  
 Katasteramtliche Flurstücksnnummer,  
 Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage,  
 Höhenlinien:  
 Gelände - Höhenpunkt:  
 (Beide Angaben wurden entnommen: DEUTSCHE GRUNDKARTE, Nr. 3580 952 Bornaövod - Süd und sind auf N.N. (Normal - Null) bezogen.)  
 Vermessungslinien mit Maßangaben:  
 Bereich der baulichen Festsetzungen:  
 1, 2, 3 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

**STRASSENPROFIL / REGELQUERSCHNITT:**



**KNICKQUERSCHNITT:**



**LAGEPLAN**  
 M. 1:25000

1. Planausfertigung

**SATZUNG  
 DER GEMEINDE  
 BORNHÖVED  
 KREIS SEGEBERG  
 ÜBER DEN  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 12  
 FÜR DAS GEBIET  
 „SILGENBARGEN SÜD - OST“**

Verfahrensvermerke:  
 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **24.05.1993**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis zum ... durch Abdruck in der ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ... erfolgt.  
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am **15.01.1998** durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **30.11.1990** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).  
 4. Die Gemeindevertretung hat am **01.11.1990** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom **07.12.1990** bis zum **07.01.1991** während der Dienststunden / folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **29.11.1990** in ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **25.04.1991** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom **16.05.1991** bis zum **17.06.1991** während der Dienststunden / folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **08.05.1991** in ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt am **18.03. u. 04.11.1992**.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **18.02.1993** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **18.02.1993** gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.  
 GEMEINDE BORNHÖVED DEN **25.8.1993**  
  
 BURGERMEISTER  
 AMTsvORSTEHER

9. Der katasteramtliche Bestand am **23. JAN. 1993** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Ordnung werden als richtig bescheinigt.  
 KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN **21. JULI 1993**  
  
 LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am **15.3.94** bestätigt, daß - der keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverhältnisse beibehalten werden sind. Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.  
 GEMEINDE BORNHÖVED DEN **24.3.94**  
  
 BURGERMEISTER  
 AMTsvORSTEHER

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 BORNHÖVED DEN **24.3.94**  
  
 BURGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **25.3.94** in ... ( ) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **25.3.94** in Kraft getreten.  
 GEMEINDE BORNHÖVED DEN **25.3.94**  
  
 BURGERMEISTER  
 AMTsvORSTEHER